PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Baufläche
- G — Gewerbliche Baufläche

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- **Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**
- **Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen**
- F — **Feuerwehr**
- Kindergarten

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- **Straßenverkehr**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- **Bahnen**
- Bahnanlagen

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- **oberirdisch / Elt-Freileitung**
- **unterirdisch**
- W — Wasserleitung

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- **Spielplatz**
- **Gartenland**
- **Friedhof**
- **Grünanlage**

WASSERFLÄCHEN, HÄFEN UND DIE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORGESEHENEN FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FREIZUHALTEN SIND
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- **Umgrenzung der für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind**
- 0 — Überschwemmungsgebiet
- RRB — Regenwasserrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- **Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts**
- N — Naturschutzgebiet (nachrichtlich)
- L — Landschaftsschutzgebiet (nachrichtlich)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil (nachrichtlich) (Biotop gemäss § 28a NNatG)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D — **Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen**
- D — **Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen**

SONSTIGE PLANZEICHEN

- **Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung** nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2001 für den Landkreis Hildesheim
- AA-Nr. 11 — Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind / mit Altlastnummer gemäß Niedersächsischem Altlastenprogramm (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind / ohne Nummer **nachrichtlich gemäß der Verordnung des "Bodenplanungsgebietes Innersteaue"** (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Altstandorte
- 21020 — Ortsdurchfahrtsgrenze mit km Angabe
- Richtfunktrasse Nr. 98467917 mit Schutzstreifen **(nachrichtlich)**
- Gemeindegrenze bzw. Grenze der Ortschaft

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998 S. 137) i. V. m. § 40 / ~~§ 72 Abs. 1 Nr. 1~~ der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.8.1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Giesen, den 16.03.2010

(Siegel)

gez. Lücke
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.07.2007 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. 3)
Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.01.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Giesen, den 16.03.2010

(Siegel)

gez. Lücke
Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Hannover im Dezember 2008
August 2009

BÜRO KELLER
Büro für städtebauliche Planung
Lothringer Straße 15 30559 Hannover
Telefon (0511) 522530 Fax 529582

gez. Keller

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.04.2009 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.06.2009 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 29.06.2009 bis zum 29.07.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Giesen, den 16.03.2010

(Siegel)

gez. Lücke
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3, Satz 1, 2. Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 4)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes haben vom _____ bis zum _____ erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Giesen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB beschlossen. 4)
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom _____ bis zum _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Giesen , den

(Siegel)

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.03.2010 beschlossen.

Giesen, den 16.03.2010

(Siegel)

gez. Lücke
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: (910) 1511 / 408 vom 24.03.2010 ~~unter Auflagen/mit Maßgaben 2) gemäß § 6 BauGB teilweise~~ genehmigt 2).
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Gemeinde aus dem Flächennutzungsplan ausgenommen. 2).~~

Hildesheim, den 24.03.2010

(Siegel)

Der Landrat
Im Auftrag:
gez. Mellin

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am _____ beigetreten. 4)
Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben2) vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. 4)
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. 4)
Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Samtgemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom _____ bis zum _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Giesen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.05.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 19.05.2010 wirksam geworden.

Giesen, den 25.05.2010

(Siegel)

gez. Lücke
Bürgermeister

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr .1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sind nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (gemäß § 215 BauGB).

Giesen, den

(Siegel)

Bürgermeister

Anmerkung:
1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensvermerke sinngemäß zu fassen.
2) Nichtzutreffendes streichen
3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde
4) Nur soweit erforderlich

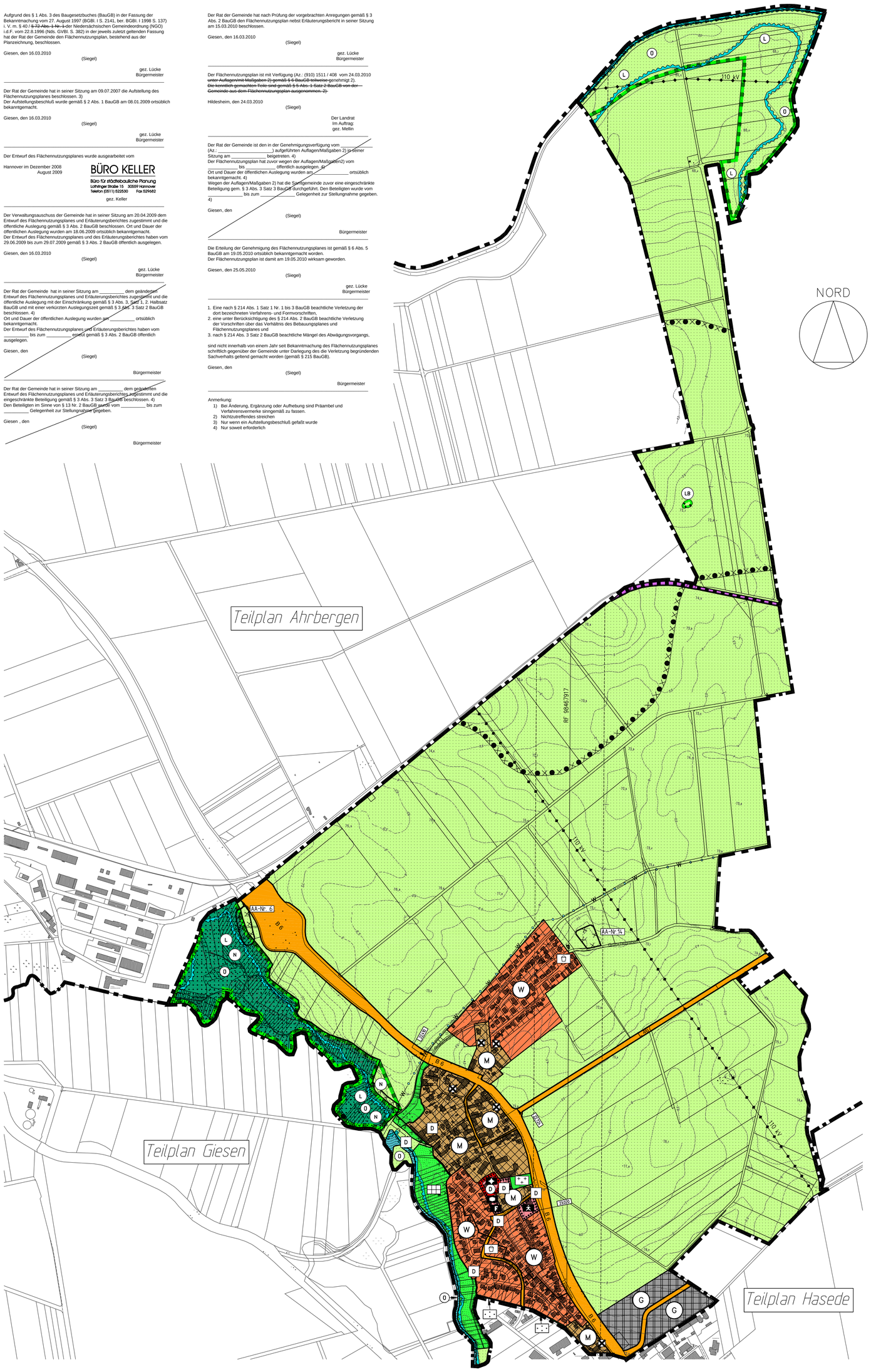

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenland
- Grünland
- Graben
- Böschung
- Wald
- Gemarkungsgrenze
- Gehölze
- Höhenlinie über N.N.

Gesetzesbezüge:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 24.12.2008 (BGBl. I Seite 3018)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 28.10.2009 (Nds. GVBl. Seite 366)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I Seite 58)

Maßstab 1:5.000

0 25 50 100 250 500 m

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2007

Übersichtsplan der Gemeindegrenzen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GIESEN

LANDKREIS HILDESHEIM

TEILPLAN GROSS FÖRSTE

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 3 (2) BauGB gemäß § 4 (2) BauGB	Feststellungsbeschluß	Genehmigt	Bekanntgemacht	
bearbeitet am: 3.12.2008 / BAU / RO	bearbeitet am: 28.4.2009 / RO	bearbeitet am: 15.3.2010 / RO			